

Wie werde ich Schiedsrichter?

Allgemeine Anforderungen (Kurzform)

- ⇒ Mindestalter: 15 Jahre
- ⇒ Zeitliche Verfügbarkeit für mindestens zwölf Spielleitungen (vorwiegend am Wochenende!) und für zwei Weiterbildungskurse pro Saison (abends)
- ⇒ Persönlichkeitsmerkmale, wie
 - Leistungsbereitschaft
 - Loyalität, Ehrlichkeit
 - gesundes Selbstbewusstsein, ohne überheblich zu sein
 - Fähigkeit, zu Fehlern zu stehen
 - Psychische Belastbarkeit und Kritikfähigkeit
- ⇒ Gute körperliche Verfassung (vgl. die Anforderungen beim Zulassungstest zu Beginn der Grundausbildung)
- ⇒ Freude am Fussball und gutes Fussballverständnis
- ⇒ Deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (die Kandidatin respektive der Kandidat muss dem in deutscher Sprache geführten Kurs folgen können!). Die Sprachkenntnisse werden im Rahmen des Grundkurses (Zulassungstest oder Hauptkurs) einer Prüfung unterzogen.

Grundausbildung: Administratives

Die Abteilung Schiedsrichter des FVRZ organisiert im **Frühling** und im **Herbst** einen Grundkurs. Zudem besteht die Möglichkeit, den Zulassungstest und den Hauptkurs im Rahmen der Sportwoche des Schweizerischen Schiedsrichterverbandes im Rahmen eines einwöchigen Kurses im **Juli** zu absolvieren.

Die genauen Daten der vom FVRZ organisierten Kurse können dem Internet entnommen werden.

Schiedsrichter-Kandidaten müssen nach der Ausschreibung eines Grundkurses im Internet mit dem Anmeldeformular durch den Verein gemeldet werden (Anmeldeschluss: in der Regel 1 Monat vor Kursbeginn).

Wer sich für den Grundkurs im Rahmen der Sportwoche des Schweizerischen Schiedsrichterverbandes interessiert, kann sich mit dem Sekretariat des FVRZ in Verbindung setzen.

Wie werde ich Schiedsrichter? (Fortsetzung)

Ausbildung: Kursprogramm

Der Grundkurs des FVRZ gliedert sich in folgende vier Teile, die alle lückenlos und erfolgreich absolviert werden müssen:

- 1. Zulassungstest**
Fitnessstest – Limite:
– Ausdauerlauf 2000 Meter 12,0 Min.

Dauer: ca. 2 Stunden, abends
Kursort: Region Zürich
- 2. Hauptkurs**
regeltechnische und administrative
**Ausbildung mit abschliessendem
Regeltest** (der bestanden werden muss)

Dauer: Blockseminar von Freitag-
abend bis Sonntagabend
Kursort: Filzbach GL
- 3. Spielleitungen**
Der Schiedsrichter muss bei den
ersten drei Spielleitungen beweisen,
dass er über die notwendigen prak-
tischen Voraussetzungen für das
Schiedsrichteramt verfügt.
- 4. Erfahrungsaustausch**
ca. 6 Monate nach dem Kurs

Dauer: ca. 3 Stunden, abends
Kursort: Region Zürich

Schiedsrichterkoeffizient Grundsatz

Dies ist eine administrative Massnahme des FVRZ, um den Schiedsrichter-Bestand zu gewährleisten. Er soll alle Vereine zu einer aktiven Schiedsrichterrekrutierung bzw. -betreuung bewegen.

Einzelheiten werden im Schiedsrichter-Rahmenreglement festgehalten. Zusammenfassend gilt folgendes:

Stichtage

Der Koeffizient wird zweimal pro Saison, nämlich am 1. Dezember und 1. Juli berechnet.

Anrechenbare Mannschaften • Höhe des Koeffizienten

Jeder Verein muss für jede anrechenbare Mannschaft mindestens **eine** anrechenbare Schiedsrichterin respektive **einen** anrechenbaren Schiedsrichter stellen. Bei der Berechnung der anrechenbaren Anzahl Mannschaften werden folgende Mannschaften berücksichtigt (ohne Kategorien, für welche kein offizieller Schiedsrichter gestellt wird):

- alle Herren-Mannschaften der 2. Liga-Interregional, 2. bis 5. Liga sowie SFS Serien A/B
- alle Frauen-Mannschaften der 1. bis 4. Liga
- alle Senioren-Mannschaften (exkl. 50+/7er) sowie SFS Senioren
- alle U18- bis U16-Juniorenmannschaften

Anrechenbare Schiedsrichter

Unter den Begriff "Schiedsrichter" fallen alle aktiven Schiedsrichter, Inspizienten und Instruktoren. Allfällige besondere Bezeichnungen für einzelne Schiedsrichter (wie: "Veteranen-Schiedsrichter") sind unerheblich.

Nicht angerechnet werden Schiedsrichter,

- die nicht regelmässig am Wochenende (Freitag bis Sonntag) entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden können
- mit weniger als 6 Spielleitungen zwischen den beiden Stichtagen (vorbehältlich von Dispensationen; Ausnahmen bei Neu-Schiedsrichter möglich)

Schiedsrichter-Koeffizient

(Fortsetzung)

Sonderregel für neu aufgenommene Vereine

Wer als Verein neu aufgenommen werden will, muss bereits über einen ausgebildeten Schiedsrichter verfügen. Schiedsrichter, welche bereits einmal für einen anderen SFV- oder Firmensportverein gezählt wurden, fallen bei den Berechnungen ausser Betracht.

Folgen bei Nichteinhaltung des Koeffizienten

Alle Vereine werden jeweils nach den beiden Stichtagen über den Stand ihres Schiedsrichter-Koeffizienten schriftlich informiert. Denjenigen, welche die Anforderungen nicht erfüllen, wird die Sanktion auf die nächste Schiedsrichter-Koeffizientenbildung **mitgeteilt**.

Zusätzlich gilt:

Erfüllt ein solcher Verein den Koeffizienten am nächsten Stichtag noch immer nicht, wird die ligatiefste Herren-Aktivmannschaft aus dem Spielbetrieb **gestrichen**. Auf Wunsch des Vereins kann stattdessen ein Senioren- oder Frauenteam gestrichen werden.

Der Verein kann der Streichung von Mannschaften maximal sechsmal **durch die Bezahlung einer Gebühr** gemäss Tarifblatt des FVRZ entgehen. Über das weitere Vorgehen (bei längerer Nichterfüllung des SR-Koeffizienten) entscheidet der Regionalvorstand FVRZ endgültig.

Erfüllt ein neu aufgenommener Verein während der ersten fünf Jahre nach der Aufnahme den Koeffizienten nicht oder nicht mehr, so wird die doppelte Gebühr gemäss Tarifblatt des FVRZ fällig.

Erfüllt ein Verein den SR-Koeffizienten nicht, obschon er diesen das Jahr zuvor mit einem Koeffizienten von 1.50 und mehr erfüllt hat, wird ihm ein Aufschub der Sanktionen für ein Jahr gewährt.

Rückerstattung einer Teilgebühr

Vereine, welche durch ausserordentliche Bemühungen ihren SR-Mangel über den verpflichtenden Bestand des SR-Koeffizienten verbessern, können ein Gesuch auf Rückerstattung einer Teilgebühr stellen.

Vereinswechsel

Vereinswechsel sind **dem alten Verein und der Abteilung Schiedsrichter bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres schriftlich** begründet mitzuteilen; vorbehalten bleiben Ausnahmen bei einem Umzug des Schiedsrichters in eine andere Region. Der Schiedsrichter hat im Streitfall den Beweis zu erbringen, dass der alte Verein rechtzeitig informiert wurde.

Formell korrekt angemeldete Vereinswechsel treten auf die neue Saison in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist der neue Verein für den Schiedsrichter haftbar. Bei der **Berechnung des Koeffizienten** werden diese Schiedsrichter jedoch an beiden Stichtagen **der nächsten 5 Jahre** noch dem **alten** und **nicht dem neuen Verein** zugerechnet.

Fussball-Spielregeln

Die „Fussball-Spielregeln“ stehen auf der Website des Schweizerischen Fussballverbandes zur Verfügung **{siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Links (Reglemente)“}**.

Weiter stellt sich die Abteilung Schiedsrichter für vereinsinterne Regel- bzw. Informationsmeetings gerne zur Verfügung. Die Abteilung Schiedsrichter freut sich auf diesbezügliche Anfragen der Vereine, die spätestens 3-4 Wochen vor dem entsprechenden Anlass eingereicht werden sollten.

Schiedsrichter-Verantwortlicher

Jeder Verein ist verpflichtet, einen Schiedsrichter-Verantwortlichen zu stellen und dem Regionalverband zu melden.

Hinweise für Schiedsrichter-Verantwortliche der Vereine:

Der Schiedsrichter-Verantwortliche im Verein sollte wenn möglich Mitglied des Vereinsvorstandes sein. Ihm obliegen die folgenden Aufgaben:

Aufgabenbereich

- Betreuung der eigenen Club-Schiedsrichter
- Ansprechpartner für Gast-Schiedsrichter
- Verantwortlicher für die Werbung und Rekrutierung von neuen Schiedsrichtern
- ⇒ Alle Aufgaben des Schiedsrichter-Verantwortlichen sind delegierbar.

Weitere mögliche Aufgaben

- Der Schiedsrichter-Verantwortliche
- vertritt die Interessen der Schiedsrichter im Vereinsvorstand
 - veranstaltet periodische Zusammenkünfte
 - ist für Vergünstigungen innerhalb des Clubs verantwortlich (Erlass von Jahresbeiträgen, Abgabe von Dressen usw.)
 - überwacht die Kurspflicht aller Club-Schiedsrichter
 - ist Ansprechpartner für die externen Schiedsrichter
 - organisiert Informations-/ Vortrags- oder Regel-Anlässe innerhalb des Vereins (für den fachtechnischen Teil ist die Abteilung Schiedsrichter FVRZ zuständig)
 - informiert Schiedsrichter-Kandidaten über die Grundkurse und deren Zulassungsbedingungen

**Juniorinnen C und
Junioren/Juniorinnen D/E**

Für die Juniorinnen C sowie für die Junioren/Juniorinnen D/E muss der Verein selber geeignete, kompetente Spielleiterinnen/Spielleiter stellen. Das separate Weisungsblatt für Spielleiterinnen/Spielleiter ist dabei genau zu **beachten (siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Spielbetrieb-Weisungen pro Kategorie“)**. Dieses wird immer anfangs Saison an die Reglemente angepasst. Verteilen Sie die Weisungen an Ihre Juniorentrainer, aber auch an die Schiedsrichterverantwortlichen!

Nach Möglichkeit soll es sich dabei um ausgebildete Spielleiterinnen/Spielleiter handeln. Der FVRZ organisiert diesbezüglich entsprechende Ausbildungskurse für Ausbildner bzw. Spielleiterinnen und Spielleiter oder ist gerne behilflich, als Referent bei einer vereinsinternen Ausbildung zu wirken.